

Beschlussvorlage Nr. B-041/2017

Einreicher:
Dezernat 1/Dezernat 6

Gegenstand:
Änderung des Beschlusses B-118/2016 – Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.02.2017	nicht öffentlich			
Stadtrat	08.02.2017	öffentlich			

Sven Schulze Michael Stötzer
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Beschlusses B-118/2016 wie folgt:

1. Die in Anlage 3 der Beschlussvorlage B-118/2016 enthaltene Maßnahme zur verkehrlichen Infrastruktur „Innenstadtring, Überarbeitung – Theaterstraße/Brückenstraße“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 10.000,0 T€ und einer darin enthaltenen Fördersumme von 7.500,0 T€ entfällt.
2. Zur vollständigen Untersetzung des Förderrahmens Budget „Sachsen“ werden die Ersatzmaßnahmen:
 - Sanierung/Wiederherstellung Ingenieurbauwerk Pleißenbach (Matthesstraße/Schloßteichstraße) i. H. v. 3.000,0 T€
 - Sanierung/Wiederherstellung wasserbauliche Anlagen Schlossteich i. H. v. 750,0 T€
 - Neubau 1. Bauabschnitt Feuerwehrtechnisches Zentrum i. H. v. 6.250,0 T€im Rahmen des Investitionskraftstärkungsgesetzes realisiert.
3. Der Beschlusspunkt 5. der Beschlussvorlage B-118/2016 wird aufgehoben; die darin aufgeführten Nachrückmaßnahmen entfallen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat mit der Beschlussvorlage B-118/2016 die Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) im Budget „Sachsen“ mit sieben Maßnahmen und einem Gesamtvolumen von 63.399.277 € beschlossen. Damit wurde der vorgegebene Förderrahmen von 47.549.458 € voll untersetzt. Alle beschlossenen Einzelmaßnahmen wurden in der Maßnahmeplankonferenz am 05.08.2016 in Dresden bestätigt. Damit stand der fristgerechten Beantragung bei der SAB bis zum 28.02.2017 nichts entgegen, um diese dann bis zum 31.12.2020 baulich zu realisieren.

Zwischenzeitlich hat sich der Sachstand zur Umsetzbarkeit der Straßenbaumaßnahme „Innenstadtring, Überarbeitung – Theaterstraße/Brückenstraße“ in Zusammenhang mit der Baumaßnahme des ESC zum RÜB II an gleicher Stelle konkretisiert. Die Straßenbaumaßnahme zum Innenstadtring an der Theaterstraße/Brückenstraße kann aufgrund der noch erforderlichen, umfangreichen Planungen und Abstimmungen mit dem ESC und der Landesdirektion Sachsen in dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Zeitrahmen bis zum 31.12.2020 nicht abschließend umgesetzt werden. Die Maßnahme ist daher durch die Stadt zurückzuziehen und durch neue Maßnahmen im gleichen Wertumfang zu ersetzen.

Mit der Vorlage B-118/2016 wurden für den Fall, dass eine Ablehnung von Maßnahmen durch die Bewilligungsbehörde erfolgt, eine Reihe von Nachrückermaßnahmen beschlossen (siehe dazu Beschlusspunkt 5. aus B-118/2016). Diese wurden hinsichtlich ihres Inhalts, der möglichen zeitlichen Umsetzung sowie der Vorbereitungsstände geprüft. In einem Abwägungsprozess wurden die Nachrückermaßnahmen anderen Maßnahmen gegenübergestellt und verglichen.

Nachrückermaßnahmen:**Sportforum, Große Turnerhalle**

Es erfolgte bereits eine Einordnung in den Haushaltsplan 2017/2018 unter Berücksichtigung investiver Sportfördermittel für den Spitzensport.

Auslagerungs(schul)objekt Vettiersstraße

Das Objekt soll gemäß Vorlage B-021/2017 als Schulstandort der Saxony International School in Chemnitz entwickelt werden.

Grundschule Altendorf

Aufgrund zu erwartender umfangreicher Veränderungen im Bildungsbereich durch verstärkte Inklusion, veränderter Zugangskriterien an Gymnasien sowie des Rückgangs der Flüchtlingszahlen, welcher gegebenenfalls Auswirkungen auf den Umfang der VKA-Klassen haben wird, ist eine belastbare Aussage zur gesamtstädtisch benötigten Grund- und Oberschulkapazität derzeit schwierig zu treffen. Die derzeitige Lösung zur Sicherung der Kapazität an der GS Altendorf wird momentan als ausreichend angesehen. Mit der nächsten Zweijahreshaushaltsplanung erfolgt eine erneute Bedarfsprüfung für einen Anbau anhand der gegebenenfalls aktualisierten Schulnetzplanungen.

Neubau Kita Glösa

Es erfolgte bereits eine Einordnung in den Haushaltsplan 2017/2018.

Fuß- und Radwegbrücke Hilbersdorf

Aufgrund der Einordnung der neuen Maßnahmen ist das Budget „Sachsen“ vollständig ausgeschöpft. Die Einordnung der Fuß- und Radwegbrücke Hilbersdorf in ein anderes Förderprogramm (für Radwege) wird geprüft und planerisch vorbereitet.

Sanierung Abwasserleitung Kuchwald

Im Jahr 2016 wurde ein Teilstück für die Anbindung der Kuchwaldbühne umgesetzt; für die Sanierung des Teilstücks in Richtung Schullandheim wird i. R. der Haushaltsdurchführung 2017/2018 eine Mittelverfügbarkeit geprüft (max. 200 T€ erforderlich).

Ersatzmaßnahmen (Förderquote 75 %):**1. Sanierung/Wiederherstellung Ingenieurbauwerk Pleißenbach (Matthesstraße/ Schloßteichstraße) mit Gesamtkosten i. H. v. von 3.000,0 T€**

Maßnahme-Nr.:	5411000 872002
Fördergegenstand lt. VwV Investkraft:	Straßenbau C. I. c)
Fördermittel:	2.250,0 T€
Eigenmittel:	750,0 T€

Die Überwölbung des Pleißenbachs im Bereich Matthesstraße und Schloßteichstraße erfordert eine dringende Sanierung. Andernfalls ist kurzfristig ein Verbot für Schwerlastverkehr auf der zum inneren Ring gehörenden Schloßteichstraße im Abschnitt zwischen Leipziger Straße und Hechlerstraße anzuordnen. Dies würde zu einer Verlagerung des Verkehrs und einer deutlichen Zunahme der entsprechenden Immissionsbelastungen auf dem Schloßberg führen.

2. Sanierung/Wiederherstellung wasserbauliche Anlagen Schlossteich mit Gesamtkosten i. H. v. 750,0 T€

Maßnahme-Nr.:	5511000 872001
Fördergegenstand lt. VwV Investkraft:	Gewässerschutz C. I. f)
Fördermittel:	562,5 T€
Eigenmittel:	187,5 T€

Aufgrund der baulichen Verschränkung des Einlaufwehrs mit dem Pleißenbach ist die Umsetzung der Maßnahme in Zusammenhang mit der Ersatzmaßnahme zu 1. „Sanierung/ Wiederherstellung des Ingenieurbauwerks Pleißenbach“ im Bereich der Schloßteichstraße vorzunehmen. Die Sanierung der Wehre am Schloßteich (Einlaufbereich und Auslaufbauwerk) ist für einen ordnungsgemäßen Betrieb der wasserwirtschaftlichen Anlage dringend erforderlich und dient damit dem Hochwasserschutz in diesem Gebiet. Zusätzlich wird mit der der Sanierung und Modernisierung der wasserbaulichen Anlagen die Gewässerökologie des Schloßteichs verbessert.

3. Neubau 1. BA Feuerwehrtechnisches Zentrum mit Gesamtkosten i. H. v. 6.250,0 T€

Maßnahme-Nr.:	1261000 872001
Fördergegenstand lt. VwV Investkraft:	Sonderbauten C. I. i)
Fördermittel:	4.687,5 T€
Eigenmittel:	1.562,5 T€

Der 1. Bauabschnitt des Feuerwehrtechnischen Zentrums soll beginnend ab dem Jahr 2017 realisiert werden. Er umfasst die Errichtung eines Gebäudes mit Ausbildungs- und Funktionsräumen, einer Fahrzeughalle für die Katastrophenschutzereinheit sowie Teile der Außenanlagen für Ausbildungszwecke.

Bei Einordnung der Maßnahme "Feuerwehrtechnisches Zentrum" werden Eigenmittel für andere städtische Maßnahmen frei. Das Budget „Sachsen“ ist mit der Einordnung dieser 3 Maßnahmen vollständig ausgeschöpft.

Alle vorgenannten Veränderungen werden mit Änderungen der Verwaltung zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung zum Zweijahreshaushalt 2017/2018 gem. B-004/2017 untersetzt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der prinzipiellen Bestätigung der übrigen Maßnahmen des Budgets Sachsen durch den Fördermittelgeber (bestätigter Investitionsplan) können die in der Anlage 5 der Beschlussvorlage B-118/2016 aufgeführten Nachrückermaßnahmen entfallen.